

1. In der o.g. Sitzung verliest der Oberbürgermeister die Stellungnahmen des Kulturreferates und der Rechtsabteilung. Über die Dringlichkeit wird nicht entschieden. Der Antrag gilt als eingebracht und dringlich.

2. Das Kulturreferat wird in der Vollversammlung am 15.02.2007 eine Vorlage unterbreiten.